

4. Änderung

BEGRÜNDUNG

Zur Änderung von Bebauungsplänen hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern.

Nach älteren Fassungen der Landesbauordnung (LBO) waren für Garagen und Nebengebäude, die an der Grundstücksgrenze errichtet werden sollten, nur Flachdächer zulässig. Dies stand gestalterisch oft im Widerspruch zum Hauptgebäude, wenn dieses mit einem geneigten Dach gebaut wurde.

Die geänderte LBO berücksichtigt diese Problematik, in dem nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Höhenbegrenzungen) auch Sattel-, Walm- oder Pultdächer an der Grenze möglich sind.

Um mehr gestalterische Freiheiten und entsprechende Abstimmungsmöglichkeiten zwischen Haupt- und Nebenkörper zu haben, soll die noch auf der früheren Rechtslage beruhende Festsetzung von Flachdächern für Garagen und Nebengebäude für folgende Bebauungspläne ganz oder zumindest teilweise (d.h. bei festgesetzten Flachdächern von Hauptgebäuden soll auch für die Garagen die Flachdachfestsetzung bleiben) aufgehoben werden:

1. "Auf dem Nußbuckel"	Kernstadt
2. "Östlich der Bahnlinie - Tannweg"	"
3. "Im Rindfleischgrund"	"
4. "In der Schwarzlache"	"
5. "Am Frauenweg - Albersbacher Weg"	"
6. "Bei der eisernen Hand"	"
7. "Neues Stockfeld"	"
8. "An der Ortenberger Straße"	"
9. "Brachfeld"	"
10. "Bürgerpark Teil I"	"
11. "Auf dem Lerchenrain"	"
12. "Hilboldtsweier"	"
13. "In der Wann"	"
14. "Obere Schlangenmatten"	"
15. "In der Tagmesse"	"
16. "Der untere Angel"	"
17. "Rheinstraße"	"
18. "Albersbösch"	"
19. "Kreuzschlag IA"	"
20. "Süd III"	Stadtteil Bohlsbach
21. "Bachstraße"	" Bohlsbach
22. "Am Krestenweg"	" Bühl
23. "Im Lehbühl Süd"	" Bühl
24. "Im Wolfsgraben"	" Elgersweier
25. "Im Boschmannsacker - Hinter dem Dorf"	" Griesheim

26. "Riedhalde - Laubenmatte"	Stadtteil	Rammersweier
27. "Riedhalde"	"	Rammersweier
28. "Streng"	"	Weier
29. "In der Abtsmatte I"	"	Zell-Weierbach
30. "Auf dem Äckerle"	"	Zell-Weierbach

Offenburg, den 24.01.1994



Dr. Bruder
Oberbürgermeister